

# Bundesblatt

82. Jahrgang.

Bern, den 12. November 1930.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.*

2627

## Berichte

der

**Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung für 1929.**

Neununddreissigste Vorlage des Bundesrates an die  
Bundesversammlung.

(Vom 11. November 1930.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Gemäss den Bestimmungen des Art. 23 des Alkoholgesetzes und des Art. 78 der dazugehörigen allgemeinen Vollziehungsverordnung unterbreiten wir Ihnen:

- I. die Berichte der Kantonsregierungen über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1929;
- II. eine Übersicht der Verwendungen für 1929 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Unterrubriken I—V);
- III. eine Übersicht der Verwendungen für 1929 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Unterrubriken VII—XIII);
- IV. eine Übersicht der Verwendungen für 1929 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich (Unterrubrik VI), mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung;
- V. eine Übersicht der Verwendungen während der Jahre 1889—1929 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Unterrubriken I—V);
- VI. eine Übersicht der Verwendungen während der Jahre 1889—1929 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Unterrubriken VII—XIII);
- VII. eine Übersicht der Verwendungen während der Jahre 1889—1929 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus, mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendungen.

Der Rechnungsabschluss der Alkoholverwaltung für das Jahr 1929 ermöglichte es, neben den nötigen Einlagen in den Reservefonds, Fr. 6,606,353 an die Kantone zu verteilen. Diesen fiel dadurch auf den Kopf der Bevölkerung ein Betreffnis von Fr. 1.70 zu, statt Fr. 1.60, wie es im Budget vorgesehen war.

Der den Kantonen zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zur Verfügung stehende Zehntel betrug somit Fr. 660,635.30.

Die Berichte der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels für das Jahr 1929 wurden auf der Grundlage des Kreisschreibens des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 13. Mai 1930 erstattet. In diesem Kreisschreiben sind die Kantonsregierungen eingeladen worden, ihre Berichterstattung inskünftig nur noch auf die Verwendung der tatsächlich auf den Alkoholzehntel entfallenden Beträge zu beschränken.

Die eingelangten Berichte hielten sich mehrheitlich an die Richtlinien des Kreisschreibens; die übrigen wurden, im Einverständnis mit den betreffenden Kantonen, nachträglich in diesem Sinne abgeändert, so dass alle Berichte dem Kreisschreiben entsprechen. Es geschah dies im Interesse einer einheitlichen Darstellung, da nur auf diese Weise eine richtige statistische Übersicht ermöglicht wird.

Weniger als den vorgeschriebenen Zehntel hat einzig der Kanton Neuenburg verteilt. Die Minderaufwendung betrug Fr. 1170.66; sie wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Hinsichtlich der Verteilung der Alkoholzehntelbeträge darf anerkannt werden, dass die Kantone diese im Berichtjahr 1929 im grossen und ganzen richtig vorgenommen haben.

Das Verteilungsverhältnis der drei Hauptgruppen hat sich im Rechnungsjahr etwas geändert. Dem Kampf der Ursachen des Alkoholismus (Rubriken VII bis XIII) galten 45,54 % = Fr. 300,355, gegenüber 38,15 % = Fr. 393,828 im Jahre 1928. Für Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich, d. h. für die Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher (Rubrik VI) wurden 25,99 % = Fr. 171,368, gegenüber 29,92 % = Fr. 308,823 im Jahre 1928, ausgerichtet. Für die Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus (Rubriken I bis V) fanden 28,47 % = Fr. 187,741 Verwendung, gegenüber 31,98 % = Fr. 329,618 im Vorjahr.

Der Rückgang der Geldbeträge im Vergleich zu den Beträgen des Vorjahres ist darin begründet, dass, wie weiter oben ausgeführt worden ist, die Berichte der Kantone sich für das Jahr 1929 erstmals auf das Zehntelgeld zu beschränken hatten. In dieser neuen Art der Berichterstattung liegt zur Hauptsache auch der Grund für die eingetretenen Änderungen bei der Aufteilung des Zehntelbetrages auf die einzelnen Rubriken. Wenn als Folge dieser Änderungen für den Übergang die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch etwas leidet, so ist es doch einzig

auf diesem Wege möglich geworden, eine einheitliche Darstellung zu erreichen, welche es gestattet, für die Zukunft die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Die Aufwendungen im Berichtsjahr verteilen sich auf die dreizehn Rubriken wie folgt:

I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	Fr.	136,775
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für Unterbringung in solchen . . . . .	"	16,325
III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung . . . . .	"	8,085
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	"	25,887
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	"	—
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	"	171,938
VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	"	9,896
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	"	37,231
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	"	9,585
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	"	24,970
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	"	24,941
XII. Für Armenwesen im allgemeinen . . . . .	"	14,652
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	"	179,180
Zusammen	Fr.	<u>659,465</u>

Wir schliessen diesen Bericht mit dem Antrag, es sei von der Berichterstattung der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels für das Jahr 1929 Vormerkung zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung!

Bern, den 11. November 1930.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

**Häberlin.**

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**

## Berichte der Kantonsregierungen an das eidgenössische Finanzdepartement über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1929.

### 1. Zürich.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 3. Juli 1930.

Der Anteil am Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols vom Jahre 1929 beträgt für den Kanton Zürich bei einer Verteilungsquote von wiederum Fr. 1.70 pro Kopf der Bevölkerung von 538,427 im Jahre 1920 Fr. 915,325.90. Der gemäss den Bundesvorschriften zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwendende zehnte Teil dieser Summe (der sogenannte Alkoholzehntel) beziffert sich somit auf Fr. 91,532.60. Im Budget pro 1930 ist vom Kantonsrat die Summe von Fr. 120,000 bewilligt worden.

Über die Verwendung dieser Summe gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss. Dieselbe ist seit Jahren nach den Rubriken angefertigt, welche der Bundesrat in seiner Berichterstattung an die Bundesversammlung zu beobachten pflegt.

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Trinkerheilstätte Ellikon. Beitrag für 6838 Pflage tage von 43 versorgten Kantonsangehörigen à Fr. 1.20 . . . . .	Fr. 6,259. —
2. Heilstätte Effingerhort, Holderbank, Kanton Aargau. Für 405 Pflage tage von 4 zürcherischen Kantonsangehörigen à 80 Rp.	247. —
3. Heilstätte Nüchtern, Kirchlindach, Kanton Bern. Für 412 Pflage tage von 3 zürcherischen Kantonsangehörigen à 80 Rp. . . . .	252. —
4. Pension Vonderflüh, Sarnon, Obwalden. Für 213 Pflage tage von 2 zürcherischen Kantonsangehörigen à 80 Rp. . . . .	130. —
5. Heilstätte für alkoholranke Wehrmänner „Götschihof“ im Aeugstertal. Für 859 Verpflegungstage von 8 zürcherischen Kantonsangehörigen à 80 Rp. . . . .	524. —
6. Pension Wysshölzli, Herzogenbuchsee. Für 80 Pflage tage von 4 zürcherischen Kantonsangehörigen à 80 Rp. . . . .	354. —
7. Pension Rosenheim, Altstätten, Kanton St. Gallen. Für 334 Pflage tage von 2 zürcherischen Kantonsangehörigen à 80 Rp.	204. —
8. Für Unterbringung almosengenössiger oder sonst bedürftiger Kantonsangehöriger in Trinkerheilanstalten:	
a. Vom 1. Mai 1929 bis 31. Dezember 1929 . . . . .	4,322. —
b. Vom 1. Januar 1930 bis 30. April 1930 . . . . .	1,456. —
	<u>13,748. —</u>

#### II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Die Beiträge für Detinierte in Korrektionsanstalten werden nunmehr aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Armenwesens geleistet.

### III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.

Es sind schon seit Jahren keine Beiträge mehr für diesen Zweck geleistet worden.

### IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Die Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich 8 wird nunmehr aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens unterstützt.

Die Beiträge an die Fürsorge für Taubstumme und Blinde werden aus dem ordentlichen Kredite der Erziehungsdirektion geleistet.

### V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

Die bis 1917 unter diesem Titel unterstützten Institutionen erhalten Beiträge aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens.

### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

#### A. Anstalten und Heime.

	Fr.
9. Verein für gute Versorgung armer Kostkinder . . . . .	114. —
10. Unterstützungen zur Versorgung zürcherischer Kinder in Familienheimen . . . . .	3,890. —

#### B. Kinderkrippen.

11. Zürich (Sektion Zürich des gemeinnützigen Frauenvereins), Beitrag an 6 Krippen mit 47,800 Pflgetagen . . . . .	3,646. —
12. Zürich-Wollishofen, 1 Krippe mit 4,300 Pflgetagen . . . . .	328. —
13. Oerlikon, 1 " " 1,400 " . . . . .	107. —
14. Horgen, 1 " " 7,600 " . . . . .	580. —
15. Richterswil, 1 " " 3,900 " . . . . .	298. —
16. Thalwil, 1 " " 10,300 " . . . . .	786. —
17. Wädenswil, 1 " " 11,500 " . . . . .	877. —
18. Männedorf, 1 " " 3,100 " . . . . .	236. —
19. Winterthur, 1 " " 13,300 " . . . . .	1,014. —
20. C. Jugendamt und Bezirksjugendkommissionen . . . . .	5,797. —
	<u>17,673. —</u>

### VII. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien.

	Fr.
21. Vereinigung für „Ferien und Freizeit für Jugendliche“ . . . . .	1,907. —
22. Genossenschaft für Jugendherbergen Zürich . . . . .	1,144. —
23. „Casoja“, Volkshochschulheim für Mädchen . . . . .	381. —
24. Wanderkommission des Lehrerturnvereins Zürich . . . . .	610. —
25. Wanderkommission des Lehrerturnvereins Winterthur . . . . .	153. —
	<u>4,195. —</u>

### VIII. Für Hebung der Volksernährung und der Volksgesundheit im allgemeinen.

	Fr.
26. Kantonale zürcherische Vereinigung für sittliches Volkswohl . . . . .	381. —
27. Zürcher Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit . . . . .	381. —
	<u>762. —</u>

**IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.**

Die Unterstützung erfolgt seit Jahren aus dem ordentlichen Kredite der Direktion der Volkswirtschaft.

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.**

28. Arbeiterkolonie für die Ostschweiz in Herdern. Beitrag für 6626 Pflage tage von 46 zürcherischen Pflinglingen à 20 Rp. . . . .	Fr. <u>1,011. —</u>
--	------------------------

**XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung.**

Öffentliche Leseäle: Beiträge an den Betrieb.

	Fr.
29. Pestalozzi-Gesellschaft der Stadt Zürich . . . . .	10,679. —
30. Lesestube Höngg . . . . .	152. —
31. Lesesaal Oerlikon . . . . .	191. —
32. Lesezimmer Horgen . . . . .	76. —
33. Lesezimmer Richterswil . . . . .	191. —
34. Lesezimmer Thalwil . . . . .	153. —
35. Lesezimmer Wädenswil . . . . .	153. —
36. Lesezimmer Küsnacht . . . . .	153. —
37. Lesezimmer Meilen . . . . .	99. —
38. Lesezimmer Stäfa . . . . .	191. —
39. Lesestube Wetzikon . . . . .	152. —
40. Lesezimmer Uster . . . . .	152. —
41. Lesezimmer Wald . . . . .	114. —
42. Leseäle in Winterthur (Lesesaal der Stadtbibliothek, Volksbibliothek Markt gasse, Volksbibliothek Tössfeld, Gemeindestube Veltheim, Frauenlesesaal Markt gasse, Gemeindestube Oberwinterthur) . . . . .	<u>1,525. —</u>
	<u>13,981. —</u>

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.**

Die bis 1917 unter diesem Titel unterstützten Institutionen erhalten nunmehr Beiträge aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens und des Armenwesens.

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.**

43. Dem „Verband der Abstinentenvereine des Kantons Zürich“ angeschlossene Vereine:

- a. Kantonalverband vom Blauen Kreuz;
- b. Neutraler Guttemplerorden;
- c. Allianz-Abstinentenbund;
- d. Alkoholgegnerbund;
- e. Katholische Abstinentenliga;
- f. Sozialistischer Abstinentenbund;
- g. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen;
- h. Bund abstinenter Frauen;
- i. Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner;
- k. Abstinentia (Abstinenten-Verein des Post-, Zoll-, Telephon- und Telegraphenpersonals);
- l. Sobrietas;
- m. Abstinenten-Schützenverein Zürich;
- n. Abstinenten-Turn- und Wandervereine Zürich;

o. Abstinenten-Verband der Stadt Zürich;		
p. Abstinenten-Verband der Stadt Winterthur;		
q. Vereine abstinenten Radfahrer;		
r. Verein abstinenten Arbeiter;		
s. Abstinenten-Verband Zürichsee rechtes Ufer;		
t. Abstinenten-Verband des Kantons Zürich;		
z. Abstinenten-Gesangvereine;		Fr.
r. Abstinenten-Verband Wädenswil.		
	Totalbeitrag	23,191. 60
Vom Ausschuss befürwortete Beitragsgesuche:		Fr.
44. Zürcherische Fürsorgestelle für Alkoholranke	6,102. —	
45. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Winterthur	1,144. —	
46. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Wädenswil	305. —	
47. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Rüti-Dürnten-Bubikon	381. —	
48. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Meilen-Uetikon-Männedorf-Stäfa	458. —	
49. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Horgen	458. —	
50. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Thalwil	305. —	
51. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Uster	248. —	
52. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Wald	248. —	
53. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Affoltern a.A.	153. —	
54. Fürsorgestelle für Alkoholranke im Glattal	152. —	
55. Fürsorgestelle für Alkoholranke im Limmattal	76. —	
56. Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne	1,678. —	
57. Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern	229. —	
58. Blaukreuz-Verein Zürich-Aussersihl	267. —	
59. Blaukreuz-Verein Winterthur	267. —	
60. Blaukreuz-Verein Winterthur-Seen	267. —	
61. Genossenschaft Soldatenheim und Vereinshaus in Bülach	267. —	
62. Schweiz. Sekretariat der abstinenten Jugend in Lausanne (pro 1928 und 1929)	153. —	
	<hr/>	13,158. —
Weitere Gesuchsteller:		
63. Frauenverein für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften in Winterthur und Umgebung: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren für zwei alkoholfreie Wirtschaften	229. —	
64. Gemeindestube Winterthur-Töss: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren	76. —	
65. Volkshausstiftung Zürich: Beitrag an den Betrieb	229. —	
66. Nationaler Verband gegen die Schnapsgefahr: Jahresbeitrag	763. —	
67. Kantonaler Süssmosterverband: Beitrag an die Anschaffung von fahrbaren Sterilisierherden	1,525. —	
68. Ferichheim-Genossenschaft vom Blauen Kreuz Zürich: Beitrag an die Baukosten des Ferienheims Walengrufen, Glarus	763. —	
69. Volkshausverein Wald	76. —	
70. Volkshausgenossenschaft Altstetten (Zürich)	76. —	
71. Verband Schweiz. Trinkerfürsorger, Bern	76. —	
	<hr/>	3,813. —
		<hr/> <u>40,162. 60</u>

*Zusammenzug der Beiträge.*

I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	Fr. 13,748. —
II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	— —
III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung . . . . .	— —
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	— —
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	— —
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	17,673. —
VII. Für Speisung etc von Schulkindern und für Ferienkolonien	4,195. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung und der Volksgesundheit im allgemeinen . . . . .	762. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	— —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	1,011. —
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung	13,981 —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	— —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	40,162. 60
Total der Beiträge (seit der letzten Hauptverteilung vom 4. Juli 1929)	<u>91,532. 60</u>

**2. Bern.****Schreiben des Regierungsrates vom 17. Juni 1930.**

Der aus den Zuwendungen des Bundes für das Jahr 1929 zur Verfügung stehende Zehntel aus dem Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols von Fr. 114,837. 89 wurde verwendet als Beitrag an die Aufwendungen unseres Kantons zur Bekämpfung des Alkoholismus im Jahre 1929.

**I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.**

	Fr.	Fr.
1. Heilstätte „Nüchtern“, Kirchlindach . . . . .	5,000. —	
2. Heilstätte Wysshölzli, Herzogenbuchsee . . . . .	2,500. —	
3. Kostgeldbeiträge an arme Trinker . . . . .	2,945. —	
4. Trinkerfürsorgestelle Bern, inbegriffen Beiträge an die Kosten der Propagandanummer der Fachschrift und an den Lehrkurs für Fürsorger . . . . .	3,400. —	
5. An Trinkerfürsorgestelle Thun . . . . .	1,850. —	
6. An Trinkerfürsorgestelle Langnau . . . . .	650. —	
7. An Trinkerfürsorgestelle Langenthal . . . . .	650. —	
8. An Trinkerfürsorgestelle Burgdorf . . . . .	1,456. 85	
9. An Trinkerfürsorgestelle Bauernverband . . . . .	650. —	
10. An Trinkerfürsorgestelle Biel . . . . .	650. —	
	<u>Übertrag</u>	19,751. 85

Fr.  
Übertrag 19,751. 85

## II. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.

	Fr.	
1. An die Anstalt für schwachsinnige Kinder im Weissenheim, Bern . . . . .	600	—
2. An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . .	600	—
3. An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg . . . . .	600	—
4. An die Erziehungsanstalt Steinhölzli in Bern . . . . .	600	—
5. An das Orphelinat Miserez près Charmoille . . . . .	600	—
6. An die schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen in Bern . . . . .	600	—
7. An die Erziehungsanstalt Grube in Niederwangen bei Bern . . . . .	600	—
8. An das Orphelinat Morija in Kleinwabern . . . . .	600	—
9. An das kantonale Säuglings- und Mütterheim in Bern . . . . .	1,100	—
10. An das Kinderheim in Herzogenbuchsee . . . . .	500	—
11. An das Kinderheim Häutligen . . . . .	500	—
12. An die Rettungsanstalt Brunnadern bei Bern . . . . .	150	—
13. An den schweizerischen Verein der Freunde des jungen Mannes, Kantonalsektion, Bern . . . . .	150	—
14. An die Knabenerziehungsanstalt „Neue Grube“ in Brünen bei Bümpliz . . . . .	600	—
15. An das Kinderheim Tabor in Äschi bei Spiez . . . . .	600	—
16. An das Orphelinat Belfond bei Goumois . . . . .	600	—
17. An die Anstalt für krüppelhafte Kinder „Balgrist“, Zürich . . . . .	600	—
18. An das Arbeitsheim für schwachsinnige Mädchen in Köniz . . . . .	600	—
19. An die Knabenerziehungsanstalt Oberbipp . . . . .	10,000	—
20. An die Knabenerziehungsanstalt Enggistein . . . . .	10,000	—
	<u>30,200</u>	—

## III. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

	Fr.	
1. Für ausserordentliche Beiträge an hauswirtschaftliche Bildungsanstalten (Fortbildungsschulen sowie Primar- und Sekundarschulen) . . . . .	16,800	—
2. Für Beiträge an die bern. Teilnehmer am Kurs zur Einführung in die Alkoholfrage und in den anti-alkoholischen Unterricht in Bern . . . . .	1,200	—
3. An Frauenverein Biel, Einrichtungskosten des alkoholfreien Restaurants . . . . .	500	—
4. An Frauenvereine Thun und Strättligen, id. für Schadau . . . . .	1,000	—
	<u>19,500</u>	—

## IV. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Beitrag an die Kosten der Naturalverpflegung von Fr.	37,743. 40	<u>7,752. 04</u>
Übertrag		77,203. 89

	Fr.	
		Übertrag
		77,203. 89
<b>V. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge und Arbeitsloser.</b>		
Beiträge an den Schutzaufsichtsbeamten zur Verwendung für die Ausgaben der Schutzaufsicht . . . . .	Fr. 5,729. —	
Beitrag an die Arbeitsanstalt Hindelbank . . . . .	2,000. —	
Beitrag an die Patronatskommission der gleichen Anstalt An den Verein der Freundinnen junger Mädchen:	2,500. —	
<i>a.</i> Sektion Bern . . . . .	600. —	
<i>b.</i> Sektion Biel . . . . .	400. —	
	<hr/>	11,229. —
<b>VI. Für Armenversorgung im allgemeinen.</b>		
Beiträge an Kinderhorte der Stadt Bern . . . . .	Fr. 1,000. —	
An die Kommission d. schweiz. Armpflegerkonferenzen in Zürich . . . . .	100. —	
	<hr/>	1,100. —
<b>VII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>		
An Blaukreuzverein:	Fr.	
alter Kantonsteil . . . . .	13,500. —	
neuer Kantonsteil . . . . .	1,050. —	
An Guttempler Distriktsloge III . . . . .	940. —	
An Guttempler Distriktsloge II . . . . .	360. —	
An Ligue catholique suisse d'abstinence . . . . .	400. —	
An Kantonalverband abstinenten Eisenbahner . . . . .	340. —	
An Kantonalverband abstinenten Lehrer . . . . .	460. —	
An sozialistischer Abstinenterbund . . . . .	1,380. —	
An Alkoholgegnerbund . . . . .	250. —	
An Bund abstincter Frauen, bernische Sektionen . . . . .	250. —	
An Allianz-Abstinenterbund . . . . .	290. —	
An Post-, Telegraphen-, Telephon- und Zollpersonal . . . . .	70. —	
An Personal öffentlicher Dienste . . . . .	100. —	
An abstincte Hoch- und Mittelschulverbindung . . . . .	50. —	
An Abstinenterverein des Laufentals, Grellingen . . . . .	60. —	
An Œuvre des petites familles, Tramelan . . . . .	1,200. —	
An kant. Kommission für Obstbau, Schule in Oeschberg:		
<i>a.</i> Für Frischobst . . . . .	1,000. —	
<i>b.</i> Für Reklame . . . . .	500. —	
<i>c.</i> Für Lichtbilder . . . . .	500. —	
An fahrbarc alkoholfreie Mosterei des Aare-Gürbetals . . . . .	500. —	
An Ausstellungen . . . . .	355. —	
An bern. Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung . . . . .	500. —	
An Süssmostaktion Thun . . . . .	200. —	
An Verband gegen die Schnapsgefahr . . . . .	150. —	
An Zentralstelle für Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	200. —	
An Aeschbacherheim in Münsingen . . . . .	300. —	
An Anstalt für Epileptische in Tschugg . . . . .	200. —	
An Taubstummenheim für Männer in Uetendorf . . . . .	200. —	
	<hr/>	25,305. —
	Total	<u>114,837. 89</u>

### 3. Luzern.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 25. August 1930.

Im Hinblick auf Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend die gebrannten Wasser vom 29. Juni 1900 beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels vom Jahre 1929 von Fr. 30,082.86 Bericht zu erstatten.

Gemäss unserer heutigen Schlussnahme gestaltet sich die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel nach Massgabe des bundesrätlichen Schemas folgendermassen:

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.

	Fr.	Fr.
a. Trinkerheilstätte Vonderföh, Sarnen . . . . .	2,000.—	
b. Heilstätte für alkoholranke Wehrmänner «Götschihof» . . . . .	100.—	
c. Einlage in den Fonds für die Versorgung armer Alkoholiker . . . . .	1,400.—	
d. St. Antoniusheim Mühlhof, Tübach (St. Gallen) . . . . .	100.—	
	<hr/>	3,600.—

#### II. Für Zwangsarbeits- oder Korrektionsanstalten oder für Unterbringung in solchen.

Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	100.—
-----------------------------------	-------

#### III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung.

Hilfsverein für arme Geisteskranke des Kantons Luzern . . . . .	300.—
---	-------

#### IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder Unterbringung in solchen.

	Fr.	
a. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	100.—	
b. Katholisches Asyl für Epileptische in Steinen . . . . .	400.—	
c. Luzerner Blindenfürsorgeverein . . . . .	800.—	
	<hr/>	1,300.—

#### V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

—.—

#### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwaarloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

	Fr.	
a. Erziehungsanstalt Rathausen . . . . .	4,000.—	
b. Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern . . . . .	1,000.—	
c. Erziehungsanstalt St. Georg in Knutwil . . . . .	1,000.—	
d. Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil . . . . .	300.—	
e. Kinderasyl in Maria Zell bei Sursee . . . . .	1,500.—	
f. Kinderasyl des Amtes Entlebuch in Schüpheim . . . . .	2,000.—	
g. Katholischer Frauenbund, Patronat für schwachbegabte Kinder . . . . .	100.—	
h. Seraphisches Liebeswerk Luzern . . . . .	200.—	
Übertrag	<hr/>	10,100.—
		5,300.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	10,100. —	5,300. —
<i>i.</i> Zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache und bildungsunfähige Kinder in Uster	100. —	
<i>k.</i> Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist	300. —	
<i>l.</i> Fürsorgeheim Waldburg, St. Gallen	200. —	
<i>m.</i> Anstalt St. Josef für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Bremgarten	200. —	
	<hr/>	10,900. —
<b>VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien.</b>		
<i>a.</i> Einlage in den Fonds für Speisung und Bekleidung armer Schul Kinder (Schulsuppenfonds)	Fr. 350. —	
<i>b.</i> Verein für Jugendwandern und Jugendherbergen, Luzern	100. —	
	<hr/>	450. —
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.</b>		
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.</b>		
Einlage in den Fonds		1,382. 86
<b>X. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Zwangsarbeiter.</b>		
Luzerner Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge		2,900. —
<b>XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.</b>		
	Fr.	
<i>a.</i> Katholischer Pressverein, für Lesezimmer	200. —	
<i>b.</i> Christlich-soziale Arbeiterbibliothek	200. —	
<i>c.</i> Verein schweizerischer Eisenbahngestellter, für Lesezimmer und Bibliothek	50. —	
<i>d.</i> Volksbibliothek	100. —	
<i>e.</i> Schweizerischer Verein für Hebung der Volksgesundheit	50. —	
<i>f.</i> Verband schweizerischer Postbeamter, Sektion Luzern, für Lesezimmer	50. —	
<i>g.</i> Verband schweizerischer Post-, Telephon- und Telegraphenangestellter, Sektion Luzern, für Lesezimmer	50. —	
<i>h.</i> Verein „Volkskunst“	50. —	
<i>i.</i> Zentrales Jugendamt des katholischen Volksvereins in Luzern	300. —	
<i>k.</i> Berufsberatungsstelle des katholischen Frauenbundes Luzern	600. —	
<i>l.</i> Kaufmännischer Verein Luzern, für Lesesaal	100. —	
<i>m.</i> Gemeinnützige Gesellschaft Luzern, für Lesesaal	100. —	
<i>n.</i> Arbeiterunion, für Lesezimmer	50. —	
<i>o.</i> Heilsarmee Luzern	50. —	
<i>p.</i> Soldatenheim Luzern	100. —	
<i>q.</i> Schwerhörigenverein Luzern	100. —	
<i>r.</i> Katholischer Arbeiterinnenverein Luzern	100. —	
	<hr/>	2,250. —
Übertrag		23,182. 86

Fr.  
Übertrag 23,182. 86  
Fr.

## XII. Für Armenwesen im allgemeinen.

<i>a.</i> Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern, für Kinderkrippe, Säuglingsfürsorge, Kinderheim Sommerau . . . . .	300. —	
<i>b.</i> Kantonaler Gemeinnütziger Frauenverein, für Kinderstube . . . . .	200. —	
<i>c.</i> Kinderheim „Alpenblick“ in Hergiswil (Nidwalden)	300. —	
<i>d.</i> Elisabethenverein . . . . .	100. —	
<i>e.</i> Vinzentiusverein Luzern . . . . .	200. —	
<i>f.</i> Katholischer Frauenbund Willisau . . . . .	50. —	
<i>g.</i> Frauenverein Willisau . . . . .	50. —	
<i>h.</i> Christlicher Mütterverein, für zwei Kinderschulen	100. —	
<i>i.</i> Pro Juventute, Abteilung Schulkind, Sektion Inner- schweiz. . . . .	100. —	
	1,400. —	1,400. —

## XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

	Fr.	
<i>a.</i> Abstinentenvereine . . . . .	4,000. —	
<i>b.</i> Für Bekämpfung des Alkoholismus in den Schulen, an das Erziehungsdepartement. . . . .	300. —	
<i>c.</i> Kantonales Abstinenzsekretariat . . . . .	500. —	
<i>d.</i> Nationaler Verband gegen die Schnapsgefahr, inner- schweizerisches Sekretariat . . . . .	500. —	
<i>e.</i> Konferenz für Volksbildungswesen (Obstfilm) . .	100. —	
<i>f.</i> Schweizerische Zentralstelle für Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	100. —	
	5,500. —	
<b>Total</b>	<b>30,082. 86</b>	<b>30,082. 86</b>

## 4. Uri.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 10. Juni 1930.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1929 folgenden Bericht zu erstatten:

	Fr.	Fr.
Das unserm Kanton aus dem Reinertrag des Alkohol- monopols zukommende Treffnis beträgt Fr. 40,743. 90.		
Hiervon wurden 10% verwendet . . . . .		4,074. 39
nebst <i>a.</i> Zuschuss des Kantons von . . . . .	856. 10	
<i>b.</i> den in der Staatsrechnung unter Rubrik IX. Vormundschafts- und Armenwesen eingereihten Posten 2, 3, 4 und 5 mit zusammen . . . . .	4,865. 15	5,721. 25
zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet. . . . .		9,795. 64

Es sind folgende Beiträge ausgehändigt worden:	Fr.
a. An die Suppenanstalten . . . . .	1,000. —
b. An die Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder in Altdorf . . . . .	600. —
c. An die Versorgung in Zwangsarbeitsanstalten . . . . .	759. 49
d. Für Pflege armer Kranker und Durchreisender . . . . .	99. 90
e. An die Versorgung von Irren, Schwachsinnigen und Bildungs- fähigen in Erziehungs- und Bildungsanstalten . . . . .	1,000. —
f. Für Beiträge an Vereine und Anstalten zur Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen und Förderung der Mässigkeit	615. —
<b>Total</b>	<b>4,074. 39</b>

### 5. Schwyz.

#### Schreiben des Landammanns und Regierungsrates vom 7. Juni 1930.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend den Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1929 zu erstatten.

Aus dem kantonalen Ertrage des Alkoholmonopols gelangte ein Betrag von 20 Rp. pro Kopf der Bevölkerung zu den sogenannten Zehntelszwecken zur Verwendung. Die daherige Summe beträgt . . . . .	Fr. 11,925. 80
wozu die Depozitalzinsen aus der Anlage des Alkoholgeldes kommen mit . . . . .	295. 20

Aus dem Gesamtbetrage von . . . . . 12,221. —  
wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

1. Für den Betrieb der Zwangsarbeitsanstalt . . . . .	4,321. 61
2. Für Versorgung verwahrloster Kinder und arbeitsscheuer Elemente in entsprechenden Anstalten . . . . .	1,152. 60
3. Für Versorgung armer Irren in Heilanstalten . . . . .	3,581. 97
4. An 44 Abstinentenvereine und Jugendbünde, sowie an die Trinker- fürsorgestelle etc. . . . .	1,080. 75
<b>Gesamthaft</b>	<b>10,136. 93</b>

### 6. Unterwalden ob dem Wald.

#### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 11. Juni 1930.

Wir beehren uns, Ihnen mittelst beiliegenden Protokollauszuges über die Verteilung des Alkoholzehntels pro 1929 Bericht zu erstatten.

Es steht zur Verfügung:	Fr.
Kassabestand vom Vorjahr . . . . .	167. 21
Zins hievon . . . . .	5. 98
Alkoholzehntel 1929 . . . . .	3,001. 69
	<u>3,174. 88</u>

Daraus werden folgende Zuwendungen gemacht:

### A. Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus.

	Fr.	Fr.
<b>I. Für Trinkerversorgung.</b>		
Pension Vonderflüh, Sarnen . . . . .	570.—	
<b>II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsversorgung.</b>		
Heilstätte für alkoholranke Wehrmänner (Detachment Walten) . . . . .	30.—	
<b>IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenversorgung.</b>		
Anstalt für Epileptische, Steinen . . . . .	200.—	
Anstalt für Epileptische, Riesbach . . . . .	30.—	
	<hr/>	830.—

### B. Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich.

<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.</b>	Fr.	
Erziehungsanstalt Sonnenberg, Kriens . . . . .	30.—	
Erziehungsanstalt Richterswil . . . . .	100.—	
Erziehungsanstalt Wilihof, Kt. Luzern . . . . .	50.—	
Anstalt für krüppelhafte Kinder, Balgrist . . . . .	100.—	
	<hr/>	280.—

### C. Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus.

<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.</b>	Fr.	
7 Haushaltungsschulen im Kanton . . . . .	631. 69	
<b>X. Für Unterstützung entlassener Sträflinge sowie Arbeitsloser.</b>		
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	50.—	
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>		
Sozialwerke der Heilsarmee . . . . .	30.—	
Abstinentenverein Obwalden . . . . .	800.—	
Abstinentenverein Obwalden, für Jugendfreundkalender . . . . .	100.—	
Abstinentenverein Engelberg . . . . .	80.—	
Abstinenter Studentenverein Engelberg . . . . .	20.—	
Abstinenter Studentenverein Sarnen . . . . .	20.—	
Abstinenter Studentenverein Sarnen pro 1928 . . . . .	20.—	
Schweiz. Verein abstinenter Eisenbahner . . . . .	30.—	
Nationaler Verband zur Bekämpfung der Schnapsgefahr . . . . .	60.—	
Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	50.—	
	<hr/>	1,891. 69
		<hr/> <u>3,001 69</u>

## 7. Unterwalden nid dem Wald.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 4. Juni 1930.

Wir gestatten uns anmit, Ihnen in Nachachtung der bezüglichen Vorschriften über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1929 folgenden Bericht einzureichen:

Aus dem Ertrag des Alkoholmonopols pro 1929 mit Fr. 23,611. 30 wurden Fr. 2611. 30 dem kantonalen Alkoholzehntel überwiesen.

Dieser Betrag, nebst Fr. 5. 39 Fondszins, wurde, nach Abzug von Fr. 50 Verwaltungskosten und Fr. 66. 69 Fondseinlage, verteilt.

Da wir Ihnen aber gemäss Kreisschreiben des Bundesrates vom 13. Mai 1930 nur über die Verwendung des tatsächlich auf den Alkoholzehntel entfallenden Betrages von Fr. 2361.13 berichten dürfen, ist die wirklich verteilte Summe von Fr. 2500 um Fr. 138.87 zu reduzieren, und es ergibt sich alsdann folgende Berichterstattung:

	Fr.
I. An Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solche . . . . .	150. —
II. An Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten . . . . .	30. —
III. An Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten . . . . .	100. —
VI. Versorgung armer, schwacher und verwahrloster Kinder . . . . .	490. —
VII. Für Speisung armer Schulkinder . . . . .	1,251. 13
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	100. —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	240. —
<b>Total</b>	<u>2,361. 13</u>

### 8. Glarus.

#### Schreiben der Direktion des Innern vom 2. Juni 1930.

In Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 20. Mai a. c. an den Regierungsrat betreffend die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels aus dem Alkoholmonopol pro 1929 beehren wir uns, Ihnen mitzutellen, dass der Zehntel im abgelaufenen Jahre von Fr. 67,631.70 = Fr. 5763.20 betragen hat.

	Fr.
Dieses Treffnis ist wie folgt verwendet worden:	
a. Beiträge an die Mässigkeitsvereine, inklusive Gründungsbeitrag für die Trinkerfürsorge . . . . .	5,000. —
b. Für Versorgung von Erwachsenen in Korrekptionsanstalten . . . . .	763. 15
<b>Total</b>	<u>5,763. 15</u>

### 9. Zug.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 30. Juli 1930.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1929 folgenden Bericht zu erstatten:

Das dem Kanton Zug aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols zukommende Treffnis beträgt Fr. 53,748.90. Hiervon wurden 10% = Fr. 5374.90\*) (gemäss Kantonsratsbeschluss vom 17. März 1921) zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet.

	Fr.
Es sind folgende Beiträge ausgehändigt worden:	
I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	250. —
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	100. —
III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . . . . .	1,272. 60
IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	600. —
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	—.
VI. Für Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher . . . . .	—.

Übertrag 2,222. 60

\*) Die im Bericht aufgeführten Beträge werden in der Staatsrechnung des Jahres 1930 ausgewiesen. In den Tabellen und Anhang sind die Ausgaben der Staatsrechnung pro 1929 verwendet worden.

	Fr.
Übertrag	2,222. 60
VII. Für Speisung von Schulkindern . . . . .	115. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	400. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	132. 30
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge	—, —
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung. .	50. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen	—, —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholis- mus im allgemeinen . . . . .	2,455. —
Total	<u>5,374. 90</u>

## 10. Fribourg.

### Lettre du Conseil d'Etat du 27 juin 1930.

Nous avons l'honneur de vous communiquer ci-après, en suivant l'ordre des rubriques établies par le Conseil fédéral, la répartition que nous avons faite, pour l'année 1930, du dixième des recettes provenant du monopole de l'alcool de 1929, dixième qui doit être affecté à la lutte contre l'alcoolisme.

<b>Asiles de buveurs et placements dans ces asiles.</b>	Fr.
Etablissement „Vonderföh“ pour alcooliques, à Sarnen . . . . .	100 —
<b>Asiles d'épileptiques, de sourds-muets et d'aveugles et placements dans ces asiles.</b>	
Association St-Joseph pour les sourds-muets, à Villars-sur-Glâne, et union fribourgeoise pour le bien des aveugles . . . . .	1,510. 13
<b>Assistance des enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés, ainsi que de jeunes malfaiteurs.</b>	
Institut Saint-Nicolas, à Drognens, établissement destiné à l'édu- cation des jeunes indisciplinés du sexe masculin . . . . .	10,000. —
Institut de la Sainte-Famille, à Sonnenwil, établissement destiné à l'éducation des jeunes filles indisciplinées . . . . .	200. —
<b>Amélioration de l'alimentation populaire.</b>	
Ecole ménagère instituée par la société d'utilité publique des femmes, à Fribourg . . . . .	2,500. —
<b>Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</b>	
Société de patronage des détenus libérés . . . . .	500. —
<b>Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.</b>	
Pension des élèves peu aisés fréquentant les écoles de fromagerie, d'agriculture et de métiers . . . . .	1,000. —
<b>Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme, en général.</b>	
Œuvres destinées à combattre l'alcoolisme par l'association, les publications et autres moyens d'enseignement . . . . .	8,480. —
Total	<u>24,290. 13</u>

## 11. Solothurn.

### Schreiben des Regierungsrates vom 30. Mai 1930.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1929 Bericht zu erstatten:

Von dem dem Kanton Solothurn pro 1929 zugewiesenen Anteil Fr.  
am Ertrag des Alkoholmonopols von Fr. 221,982.60 wurde zur Bekämpfung des Alkohols verwendet ein Betrag von . . . . . 22,198.26

Dieser Betrag wurde, nach den Rubriken des eidgenössischen Formulars ausgedrückt, wie folgt verteilt:

#### A. Zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus.

##### I. Zur Unterstützung von Trinkerheilanstalten:

a. Beiträge an die Trinkerheilanstalten „Pension Vonderflüh“ in Sarnen, „Nüchtern“ in Kirchlintach und „Rosenheim“ in Altstätten . . . . .	Fr.	
	800.—	
b. Zur Unterstützung von in diesen Anstalten untergebrachten Personen . . . . .	20.—	
	820.—	

#### B. Zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus.

VI. a. An die Armenerschulungsvereine zur Versorgung verwahrloster Kinder . . . . .	Fr.	
	9,581.66	
b. Für Erziehung schwachsinniger Kinder in der Anstalt Kriegstetten . . . . .	6,200.—	
	15,781.66	

#### C. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus.

XIII. Für die Förderung der Mässigkeit bzw. der Enthaltensamkeit: Beiträge an die Organisationen und Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus: Solothurnischer kantonaler Abstinentenverband für allgemeine Zwecke, Alkoholgegnerbund, Guttempler, Blaukreuzvereine, katholische Abstinentenliga, Allianz-abstinentenbund, sozialdemokratische Abstinentenvereine, Verein abstinenter Eisenbahner, Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, abstinenter Frauenbund, abstinenter gemischter Chor Olten, abstinente Veloklubs, Bund abstinenter Mädchen «Röselgarten» Olten, abstinenter Mädchenbund Solothurn insgesamt . . . . .		5,596.60
	Total	22,198.26

## 12. Basel-Stadt.

### Schreiben des Finanzdepartements vom 30. Mai 1930.

Auf Ihre Zuschrift vom 20. Mai 1930 beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1929 in unserem Kanton nachstehende Aufstellung vorzulegen:

	Fr.
Einnahmen . . . . .	23,886. 35
<b>Ausgaben:</b>	<b>Fr.</b>
I. Versorgung von Trinkern (exk Zuschuss aus kantonalen Mitteln) . . . . .	7,946. 35
IV. Beitrag an Taubstummenanstalt Bettingen . . . . .	1,000. —
VII. Speisung von Schulkindern (Milchverteilung) . . . . .	500. —
VIII. Hebung der Volksernährung (Koch- und Haushaltungsschulen der G. G. G.) . . . . .	2,500. —
XIII. Beiträge an Abstinentenvereine:	
an Basler Trinkerfürsorge . . . . .	4,990. —
an übrige Vereine . . . . .	6,950. —
<b>Total</b>	<b>23,886. 35    23,886. 35</b>

### 13. Basel-Landschaft.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 18. Juli 1930.

Wir beehren uns, Ihnen nach dem bisherigen Schema über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol im Jahre 1929 Bericht zu erstatten. Es sind verabfolgt worden:

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen.

	Fr.
a. Beitrag an die Trinkerheilstätte Nüchtern . . . . .	100. —
b. Beitrag an die Versorgung von Trinkern: Es wird auf Ziff. II verwiesen.	

#### II. Für Zwangs- und Korrektionsanstalten oder Unterbringung in solchen.

Beiträge an die Kosten der Versorgung in Besserungs-, Zwangsarbeits- und Trinkerheilanstalten . . . . .	800. —
---	--------

#### III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung.

Beitrag an den kantonalen Verein für Irrenfürsorge . . . . .	100. —
--	--------

#### IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen.

Beitrag an die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich	200. —
--	--------

#### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

	Fr.
a. Beitrag an die Betriebskosten der Besserungsanstalt für Knaben auf Schillingsrain . . . . .	1,000. —
b. Beitrag an den kantonalen Armenerziehungsverein	1,000. —
c. Beitrag an die Versorgung von schwachsinnigen, taubstummen oder sittlich verwahrlosten Kindern	900. —

Übertrag	2,900. —	1,200. —
----------	----------	----------

	Fr.	Fr.
Übertrag	2,900. —	1,200. —
d. Beiträge an die Versorgung von verwaorlosten, nicht mehr schulpflichtigen Mädchen . . . . .	— . —	
e. Beiträge an die Anstaltsschulen Frenkendorf, Schillingsrain, Sommerau und Gelterkinden . . . . .	1,200. —	
f. Beitrag an das Pestalozziheim Neuhoi . . . . .	100. —	
	<hr/>	4,200. —

### VII. Für Speisung von Schulkindern und Ferienkolonien.

Beitrag an die kantonale Ferienversorgung . . . . .	150. —
---	--------

### VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

	Fr	
a. Beiträge an die Schulküchen . . . . .	300. —	
b. Beiträge an die hauswirtschaftlichen Fortbildungs- schulen . . . . .	2,200. —	
	<hr/>	2,500. —

### IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Anteil des Kantons (Hälfte) an den Kosten der Naturalverpflegungs- stationen . . . . .	300. —
---	--------

### X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge und Arbeitsloser.

	Fr.	
a. Beitrag an die Schutzaufsicht entlassener Sträflinge	300. —	
b. Beitrag an das Arbeiterheim Dietsberg . . . . .	1,900. —	
c. Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	100. —	
d. Beitrag an das Frauenheim Wolfsbrunnen . . . . .	100. —	
	<hr/>	2,400. —

### XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung.

	Fr.	
a. Beitrag an die schweizerische Volksbibliothek . . . . .	70. 24	
b. Beitrag an Volks- und Jugendbibliotheken . . . . .	150. —	
	<hr/>	220. 24

### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

	Fr	
a. Beitrag an den Nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr, Zürich . . . . .	50. —	
b. Beiträge an die Mässigkeits- und Abstinenten- vereine . . . . .	3,000. —	
	<hr/>	3,050. —
	Total	<u>14,020. 24</u>

## 14. Schaffhausen.

### Schreiben des Regierungsrates vom 9. August 1930.

Unter Hinweis auf Art. 23 des Alkoholgesetzes beehren wir uns, Ihnen in der Beilage die Aufstellung über die Verwendung des unserem Kanton zur Bekämpfung des Alkoholismus zugewiesenen Anteils von Fr. 8580.07 aus dem Alkoholzehntel, sowie eine Staatsrechnung pro 1929 zu übermitteln.

<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen</b>	Fr.
	459. 35
<b>XIII. Bekämpfung des Alkoholismus</b>	8,120. 72
	Total <u>8.580. 07</u>

## 15. Appenzell Ausser-Rhoden.

### Schreiben des Landammanns und Regierungsrates vom 31. Juli 1930.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen in Nachachtung von Art. 23 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser vom 29. Juni 1900 Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1929. Der uns zugefallene Anteil am Erträgnis der eidgenössischen Alkoholverwaltung betrug Fr. 94,195. 30. In Berücksichtigung des bundesrätlichen Kreisschreibens vom 13. Mai 1930 betreffend die Verwendung des Alkoholzehntels für die Bekämpfung des Alkoholismus gestatten wir uns, Ihnen mittels des beiliegenden Planes vom 10. Juli 1930 zur Kenntnis zu bringen, wie wir die Summe von Fr. 9419. 50 verteilt haben.

<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.</b>	Fr.	Fr.
Trinkerheilstalt Ellikon	100. —	
Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner, Götschihof	20. —	
		120. —
<b>II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten.</b>	Fr.	
Erziehungsanstalt Wiesen, Herisau	1,000. —	
Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen	50. —	
		1,050. —
<b>III. Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung</b>		—.—
<b>IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.</b>	Fr.	
Anstalt für Epileptische in Zürich	200. —	
Anstalt für taubstumme und schwachsinnige Kinder in Turbenthal	500. —	
Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein in St. Gallen	250. —	
Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach	1,000. —	
Zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache Kinder in Uster	200. —	
Kantonaler Verein für Unterstützung armer Geisteskranker, Trinker und Epileptiker	1,000. —	
		3,150. —
	Übertrag	4,320. —

	Übertrag	Fr.	
<b>V. Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .</b>			4,320. —
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.</b>			
Anstaltsversorgung von Kindern:		Fr.	
Gemeinde Herisau, 10 % von . . . . .	Fr. 2,213. —	221. —	
Gemeinde Hundwil, 10 % von . . . . .	» 60. —	6. —	
			227. —
<b>VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien.</b>			— . —
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.</b>			
Kinderheim „Alte Bleiche“ in Herisau . . . . .			150. —
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .</b>			— . —
<b>X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.</b>		Fr.	
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		100. —	
Heilsarmee (Fürsorgewerk) . . . . .		50. —	
Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge . . . . .		100. —	
Entlassene Sträflinge und Zwangsarbeiter in Gmünden . . . . .		150. —	
			400. —
<b>XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.</b>		Fr.	
Öffentliches Lesezimmer in Herisau . . . . .		150. —	
Öffentliches Lesezimmer in Teufen . . . . .		70. —	
Lesestube für Lehrlinge in Speicher . . . . .		32. 50	
			252. 50
<b>XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .</b>			— . —
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>		Fr.	
Verband der appenzellischen Abstinentenvereine . . . . .		2,500. —	
App. A.-Rh. Fürsorgestelle für Alkoholranke . . . . .		1,000. —	
St. Gallisch-Appenzellisches Blaues Kreuz . . . . .		200. —	
Schweizerisches Abstinenzsekretariat in Lausanne . . . . .		50. —	
Nationaler Verband gegen die Schnapsgefahr . . . . .		20. —	
Appenzellische Volksschriftenkommission . . . . .		100. —	
Appenzell A.-Rh. Süssmostkommission . . . . .		200. —	
			4,070. —
	Total		9,419. 50

## 16. Appenzell Inner-Rhoden.

Schreiben des Landammanns und der Ständekommission vom 29. Juli 1930.

Wir beehren uns, Ihnen hiermit nach Massgabe des bundesrätlichen Kreisschreibens vom 13. Mai 1930 Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels vom Jahre 1929.

Der Anteil unseres Kantons am Überschuss der Alkoholverwaltung betrug Fr. 24,775.80. Der Zehntelsbetrag von Fr. 2477.58 wurde folgendermassen verwendet:

I. An die Pension Vonderflüh, Sarnen . . . . .	100.—	Fr.	
III. An das Armlcutsäckelamt (innerer Landesteil) für Irrenversorgung von Alkoholikern . . . . .	Fr.	1,497.60	
IV. An den ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein An die schweizerische Anstalt für Epileptische in Steinen . . . . .	150.—		
	100.—		250.—
VI. An die Armenkasse Oberegg, für die Versorgung von Kindern aus Trinkerfamilien . . . . .	350.—		
An die Erziehungsanstalt für Knaben in Sonnen- berg-Luzern . . . . .	50.—		
An den schweizerischen Verein für krüppelhafte Kinder, Balgrist . . . . .	50.—		
An die Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil . . . . .	50.—		500.—
X. An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .			30.—
XIII. An den Jugendbund Appenzell . . . . .			100.—
		Total	<u>2,477.60</u>

## 17. St. Gallen.

Schreiben des Landammanns und Regierungsrates vom 25. Juli 1930.

Wir beehren uns, Ihnen hiermit Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels für das Jahr 1929 zu erstatten.

Der Anteil des Kantons St. Gallen an den Erträgnissen des Alkoholmonopols für das Jahr 1929 betrug Fr. 502,343.20. Statt der gesetzlich vorgeschriebenen Fr. 50,234.32 hat der Grosse Rat dem Alkoholzehntelkonto pro 1929 Fr. 73,874 gutgeschrieben. Der für Zehntelszwecke bestimmte Anteil am Alkoholmonopolertrag wurde gegenüber 1928 von 20 auf 25 Rappen pro Kopf der Bevölkerung erhöht. Auf diese Weise wurde der Kanton in die Lage versetzt, im Berichtsjahre die Beitragsansätze der letzten Jahre nicht bloss beibehalten, sondern auch bezüglich wertvoller und notwendiger Organisationen und Institutionen, die dringender finanzieller Unterstützung bedürfen, erhöhen zu können.

Zur Auszahlung gelangten seit unserer letzten Berichterstattung vom 2. August 1929 aus Jahreszuwendung und Reserve Fr. 72,811.40. Wir verweisen Sie diesbezüglich auf die beiliegende Bescheinigung unserer Staatskassaverwaltung vom 14. Juli 1930 über die im Zeitraume vom 2. August 1929 bis 14. Juli 1930 ausbezahlten Beträge.

Im einzelnen verteilt sich die erwähnte Summe auf die verschiedenen Positionen des Berichtsschemas wie folgt:

	Fr.
1. Für Trinkerheilanstalten bzw. Unterbringung in solchen . . .	3,557. 25
2. Für Verwahrungs- und Zwangsarbeitsanstalten bzw. Unterbringung in solchen . . . . .	4,427. 07
3. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung . . . . .	—, —
4. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen:	
An die Taubstummenanstalt Rosenberg in St. Gallen . . . .	1,600. —
An das Asyl für epileptische Kinder St. Raphaelsheim in Steinen, Schwyz . . . . .	300. —
5. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher:	
An die Erziehungsanstalt Oberuzwil (inkl. 2. Hälfte Baubeitrag für Erweiterungsbauten)	3,300. —
An die übrigen 7 Erziehungsanstalten im Kanton St. Gallen	2,500. —
An die Erziehungsanstalt Thurhof-Oberbüren (1. Rate Baubeitrag)	500. —
An die Gemeinnützige Gesellschaft St. Gallen . . . . .	650. —
An die Anstalt zum „Guten Hirten“ (inklusive Trinkerheilanstalt für Frauen) in Altstätten . . . . .	650. —
An das Asyl für schutzbedürftige Mädchen, Wienerberg in St. Gallen . . . . .	500. —
An die Waisenanstalt St. Iddaheim (Spezialabteilung für Schwachsinnige) in Lütisburg . . . . .	500. —
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach . . .	1,300. —
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Neu St. Johann (inklusive 1. Rate Baubetrag)	3,650. —
An die Anstalt St. Josef in Bremgarten . . . . .	200. —
An das Mädchenerziehungsheim Brügglen (inklusive Beitrag von Fr. 200 an die Installationskosten)	250. —
6. Für Speisung armer Schulkinder und für Ferienkolonien . .	—, —
7. Für Hebung der Volksernährung:	
An verschiedene Koch- und hauswirtschaftliche Kurse auf dem Lande . . . . .	1,200. —
An die Koch- und Haushaltungsschule St. Gallen . . . . .	1,300. —
An die Hauswirtschaftsschule Broderhaus in Sargans . . . .	500. —
8. Für Hebung allgemeiner Volks- und Berufsbildung . . . .	—, —
9. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:	
An den Verband schweizerischer Trinkerfürsorger, Bern . .	50. —
An Trinkerfürsorgestellen:	
St. Gallen . . . . .	4,000. —
Henu-Oberuzwil . . . . .	200. —
Flawil . . . . .	150. —
katholisch Gossau . . . . .	120. —
evangelisch Gossau . . . . .	60. —
Wil . . . . .	170. —
An den Verband st. gallischer Abstinentervereine . . . .	14,500. —
An die Heilsarmee . . . . .	200. —
An den nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr, Zürich	200. —
An den kantonalen Verband gegen die Schnapsgefahr . . .	500. —
An Leselokale . . . . .	2,200. —
An das Volkshaus Buchs (Gründungsbeitrag 1. Rate) . . . .	1,000. —
Total	<u>50,234. 82</u>

Wir verweisen auf die in den frühern Berichten und Korrespondenzen aufgeführten Gründe, die dazu geführt haben, dass unsere Berichte mit der auf Ende des Kalenderjahres abschliessenden Staatsrechnung nicht übereinstimmen. Die Verhältnisse sind heute noch die gleichen. Wenn wir Ihnen gleichwohl eine Staatsrechnung für das Jahr 1929 übermitteln, so müssen wir Sie ersuchen, für die Frage der Verteilung des Alkoholzehntels pro 1929 nicht die beiliegende Staatsrechnung, sondern die erwähnte Bescheinigung unserer Staatskassaverwaltung zu berücksichtigen.

## 18. Graubünden.

### Schreiben des Kleinen Rates vom 28. Juli 1930.

Der für das Jahr 1929 zur Verteilung gelangende Alkoholzehntel betrug Fr. 20,747. 48. Gemäss Verordnung über die Verteilung des Alkoholzehntels vom 24. Mai 1910 beschloss der Kleine Rat unterm 9. Mai 1930, den Alkoholzehntel für das Jahr 1929 wie folgt zu verteilen:

#### Alkoholzehntel I.

25 % = Fr. 5186. 88.

Der Betrag wird gemäss Grossratsbeschluss vom 26. Mai 1914, Prot. S. 93, der kantonalen Fürsorgestelle zugewiesen.

#### Alkoholzehntel II.

20 % = Fr. 4149. 50.

Beiträge zur Besserung unbemittelter Alkoholiker, zur Unterstützung alkoholfreier Volkshäuser und zur Bekämpfung des Alkoholismus durch Vereine:	Fr.
Kantonaler Abstinentenverein für die Abstinentenvereine . . . . .	2,050. —
Sektion Rätia des Vereins abstinenter Eisenbahner . . . . .	120. —
Stiftung für Trinkerfürsorge . . . . .	829. 50
Volkshausgesellschaft Chur . . . . .	700. —
Alkoholfreies Restaurant, Arosa . . . . .	150. —
„ Volkshaus, Thusis . . . . .	150. —
„ Restaurant, Samaden . . . . .	150. —
	<hr/>
	4,149. 50

#### Alkoholzehntel III.

50 % = Fr. 10,373. 75.

Beiträge zur Versorgung von Kindern von Alkoholikern und von verwahrlosten oder schwachsinnigen Kindern armer Eltern:

Amtsvormundschaft Chur . . . . .	300. —
Kinderkrippe Chur . . . . .	150. —
Spezialklassen Chur . . . . .	200. —
Städtische Ferienkolonie Chur . . . . .	300. —
Ferienkolonie der Hofschule Chur . . . . .	150. —
Anstalt Plankis, Chur . . . . .	200. —
Anstalt Löwenberg, Schleuis . . . . .	200. —
	<hr/>
Übertrag	1,500. —

	Fr
Übertrag	1,500. —
Protestantischer Armenverein Chur . . . . .	300. —
Seraphisches Liebeswerk Chur . . . . .	250. —
Katholischer Armenverein Chur . . . . .	200. —
Blindenkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft . . . . .	200. —
Evangelischer Waisenunterstützungsverein . . . . .	300. —
Katholischer Waisenunterstützungsverein . . . . .	250. —
Erziehungsanstalt Masans . . . . .	1,543. 75
Kinderheim „Gott hilft“, Zizers . . . . .	200. —
Ricovero Roveredo . . . . .	200. —
Erziehungsheim für katholische Mädchen, Richterswil . . . . .	100. —
Beiträge an Gemeinden und einzelne Private zugunsten von Kindern von Trinkern und Verwahrloster oder schwachsinniger Kinder armer Eltern . . . . .	5,330. —
	<u>10,873. 75</u>

#### Alkoholzehntel IV.

5 % = Fr. 1037. 37.

Beiträge für Volksbildung und Volksernährung.

Armensekretariat Chur für Trinkerfürsorge der Stadt Chur . . . . .	100. —
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	150. —
Nationaler Verband gegen die Schnapsgefahr . . . . .	150. —
Bündner Frauenschule . . . . .	437. 37
Verband für Frauenhilfe, Sektion Graubünden . . . . .	200. —
	<u>1,037. 37</u>

#### Zusammenstellung:

Alkoholzehntel I 25 % = Fr.	5,186. 88
„ II 20 % = „	4,149. 50
„ III 50 % = „	10,373. 75
„ IV 5 % = „	1,037. 37
Alkoholzehntel 1929 100 % =	<u>Fr. 20,747. 50</u>

### 19. Aargau.

**Schreiben der Direktion des Innern vom 16. August 1930.**

Nachstehend erstatten wir Ihnen Bericht über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels aus dem Alkoholerträgnis pro 1929 per Fr. 40,925. 12 gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend gebranntes Wasser.

Vorab möchten wir uns entschuldigen, dass der Bericht so lange auf sich warten liess. Der Beitrag wird jedoch erst im Laufe des Jahres, nach Eingang der Jahresberichte vom Vorjahre, verteilt, so dass es uns auch künftighin nicht möglich sein wird, früher zu berichten.

Die Verteilung erfolgte gestützt auf die Verordnung über die Verwendung des Alkoholzehntels vom 14. Februar 1906. Darnach ergibt sich folgende Zuteilung:

	Fr
35 % an die Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . . .	14,254. —
20 % an die Bezirksarmenerziehungsvereine . . . . .	8,145. —
5 % an die Armen-, Kranken- und Frauenvereine . . . . .	2,036. —
15 % an die Anstalten für Schwachsinnige, Armenerziehungs- und Taubstummenanstalten . . . . .	6,109. —
12 % an die weiblichen Fortbildungs-, Koch-, Haushaltungsschulen . . . . .	4,887. —
7 % an die Unterbringung von Alkoholikern in den Anstalten für Heilung der Trunksucht, Epileptische und Arbeitslose . . . . .	2,850. —
6 % an die aargauischen Vereine für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	2,444. —
Beitrag an den nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr und die Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	200. —
<hr/>	
100 %	Total 40,925. —

Auf Grund des bundesrätlichen Schemas gestaltet sich die Verteilung folgendermassen:

**I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.**

	Fr.	Fr.
1. Trinkerheilstalt „Effingerhort“, Holderbank . . . . .	200. —	
2. Pension „Vonderflüh“, Sarnen . . . . .	100. —	
		300. —

**II. Für Zwangs- und Korrekptionsanstalten . . . . .** — —

**III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung.**

An den aargauischen Verein für arme Geistesranke, Brugg . . . . .	200. —
---	--------

**IV. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen.**

	Fr.	
1. Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich . . . . .	250. —	
2. St. Raphaelsheim, katholisches Asyl für epileptische Kinder im «Waidli», Steinen, Schwyz . . . . .	100. —	
3. Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau . . . . .	924. —	
4. Direkte Unterstützungen . . . . .	1,140. —	
		2,414. —

**V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.**

Schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder „Balgrist“, Zürich . . . . .	560. —
---	--------

**VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwaarloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.** Fr.

a. An die Bezirksarmenerziehungsvereine . . . . .	8,145. —
b. An die Erziehungsanstalten:	
1. Erziehungsanstalt für Mädchen, Friedberg . . . . .	82. —
2. Erziehungsanstalt Kasteln . . . . .	574. —
3. Meyersche Erziehungsanstalt Effingen . . . . .	867. —
4. Erziehungsanstalt Hermetschwil . . . . .	401. —
5. Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloss Biberstein . . . . .	822. —

Übertrag 10,891. —      3,474. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	10,891.—	3.474.—
6. Anstalt St. Josef für schwachsinnige und taubstumme Kinder, Bremgarten . . . . .	964.—	
7. Erziehungsanstalt Maria Krönung, Baden . . . . .	781.—	
8. Erziehungsanstalt St. Johann, Klingnau . . . . .	694.—	
9. Mädchenerziehungsanstalt Richterswil . . . . .	200.—	
c. An die Armen-, Kranken- und Frauenvereine . . . . .	2,086.—	
d. An die Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . . .	<u>14,254.—</u>	29,820.—
<b>VII. Für Kleidung und Speisung armer Schulkinder . . . . .</b>		—.—
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung.</b>		
An Koch- und Haushaltungsschulen und Kurse (22) . . . . .		3,887.—
<b>IX. Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .</b>		—.—
<b>X. Für Unterbringung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser.</b>		
An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		100.—
<b>XI. Für Hebung der allgemeinen Volks- und Berufsbildung.</b>		
	Fr.	
1. An die Haushaltungs- und Dienstbotenschule Bremgarten . . . . .	500.—	
2. An die Haushaltungsschule Lenzburg . . . . .	<u>500.—</u>	1,000.—
<b>XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .</b>		—.—
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus.</b>		
An die aargauischen Vereine für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .		2,444.—
An den nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr . . . . .		100.—
An die Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .		100.—
	Total	<u>40,925.—</u>

## 20. Thurgau.

### Schreiben des Regierungsrates vom 2. Juni 1930.

Wir beehren uns, Ihnen Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels für das Jahr 1929 zu erstatten.

Der Zehntel der Einnahmen des Kantons aus dem Alkoholmonopol beträgt Fr. 23,082.09. Vom budgetierten Betrage von Fr. 29,550 wurden pro 1929 verwendet Fr. 29,492.

## Verteilung.

### A. Zur Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus.

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung

	Fr.	Fr.
<b>in solchen.</b>		
<i>a.</i> An die Trinkerheilstätte Ellikon . . . . .	500. —	
<i>b.</i> An die Trinkerheilstätte „Pension Vonderföh“ in Sarnen . . . . .	100. —	
<i>c.</i> An Armenpflegschaften zur Unterbringung von Patienten in Trinkerheilanstalten . . . . .	<u>4,826. —</u>	5,426. —

#### IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten.

<i>a.</i> An die Anstalt für Epileptische in Riesbach . . . . .	500. —	
<i>b.</i> An das katholische Asyl für Epileptische zum „Waidli“, Kt. Schwyz . . . . .	250. —	
<i>c.</i> An die schweizerische Anstalt für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Turbenthal . . . . .	300. —	
<i>d.</i> An die Anstalt für schwachsinnige und taubstumme Kinder „St. Josef“ in Bremgarten . . . . .	<u>100. —</u>	1,150. —

#### B. Für Versorgung armer schwachsinniger Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

	Fr.	
<i>a.</i> An den kantonalen Armenerziehungsverein . . . . .	730. 09	
<i>b.</i> An die Waisenanstalt Iddazell . . . . .	2,000. —	
<i>c.</i> An die Rettungsanstalt Sonnenberg . . . . .	100. —	
<i>d.</i> An das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	100. —	
<i>e.</i> Für Versorgung und Erziehung schwachsinniger, verwahrloster und verwaister Kinder . . . . .	2,350. —	
<i>f.</i> An die Erziehungsanstalt Bächtelen . . . . .	100. —	
<i>g.</i> An das Kinderheim Romanshorn . . . . .	<u>500. —</u>	5,880. 09

### C. Zur Bekämpfung der Ursachen.

#### VIII. Für Hebung der Volksernährung.

An alkoholfreie Volkshäuser . . . . .	1,200. —
---------------------------------------	----------

#### X. Für Unterstützung Arbeitsloser.

An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	1,000. —
--	----------

#### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

	Fr.	
<i>a.</i> An Mässigkeitsvereine . . . . .	8,026. —	
<i>b.</i> Beitrag an das schweizerische Abstinenssekretariat . . . . .	<u>400. —</u>	8,426. —

Gesamtausgaben pro 1929 23,082. 09

**21. Ticino.****Situazione del „Fondo Alcool“ al 26 maggio 1930.**

Vi trasmettiamo qui unito il consuntivo del nostro Fondo Alcool, per l'esercizio 1929, dal quale potrete rilevare che la situazione a fine esercizio 1929 è di fr. 51,220. 02.

Per l'esercizio 1929 abbiamo ancora, come al solito, devoluto al Fondo il 10% del prodotto del monopolio dell'alcool. I sussidi corrisposti nel 1929 raggiungono la cifra di fr. 27,130. Sono quindi aumentati di fr. 4950 in confronto di quelli accordati nel 1929. L'aumento è dovuto a contributi ad istituzioni benefiche di grande utilità che si propongono di sostenere la lotta antialcoolica e sono stati accordati in relazione alla legge federale circa l'impiego delle somme provenienti dal decimo del prodotto del monopolio dell'alcool.

Vi facciamo poi notar che nel 1930 la consistenza del nostro Fondo Alcool verrà interamente consumata poichè a stregua del decreto legislativo 16 gennaio 1930, di cui vi accludiamo copia, il Fondo dovrà contribuire nella misura di fr. 60,000 alla costruzione e arredamento del nuovo padiglione intemperanti presso il Manicomio Cantonale.

**Consuntivo Fondo Alcool 1929.**

Entrate.		Fr.
a. Dotazione dello Stato (10% prodotto monopolio alcool)		25,963. 25
b. Interessi 1929		1,292. 55
	Totale entrate	<u>27,255 80</u>
Uscite.		
1. Sussidio Dispensario antitubercolare	Lugano	700. —
2. » » »	Bellinzona	700. —
3. » » »	Locarno	700. —
4. » Colonia Climatica	Lugano	700. —
5. » » »	Locarno	500. —
6. » » »	Chiasso	500. —
7. » Istituto Balgrist,	Zurigo	600. —
8. » Orfanatrofio Vanoni,	Lugano	700. —
9. » Ospizio bambini gracili,	Sorengo	1,000. —
10. » Società Ferrovieri Astemi,	Sezione Bellinzona	100. —
11. » Pension Vonderflüh,	Sarnen	250. —
12. » Dispensario lattanti,	Lugano	700. —
13. » » »	Bellinzona	500. —
14. » Istituto S. Eugenio,	Locarno	500. —
15. » Istituto discoli,	Riva S. Vitale	2,000. —
16. » Patronato Liberati Carcere,	Lugano	1,000. —
17. » Ricovero Vecchioni,	Mendrisio	300. —
18. » Redazione «Pioniere»,	Bellinzona	200. —
19. » Segretariato Pro Juventute,	Zurigo	1,500. —
20. » Comitato Ristorante antialcoolico	Pestalozzi, Lugano	1,000. —
21. » Croce Verde,	Lugano	500. —
22. » Diversi		80. —
23. » Al Fondo per sussidi ai tubercolosi poveri		9,833. 25
24. » Opera Pestalozzi,	Berna	200. —
25. » Dispensario antitubercolare,	Mendrisio	700. —
26. » Nido d'infanzia	Lugano	500. —
	Totale uscite	<u>25,963. 25</u>
Situazione del Fondo al 31 dicembre 1928		fr. 51,094. 22
Aumento nel 1929		„ 125 80
	Situazione del Fondo al 31 dicembre 1929	<u>fr. 51,220 02</u>

**22. Vaud.****Lettre du Conseil d'Etat du 10 avril 1930.**

Nous avons l'honneur de vous informer que nous avons affecté, en 1929, la somme de fr. 54,355. 12 à la lutte contre l'alcoolisme.

Cette somme a été répartie comme suit :

<b>I. Asiles de buveurs et placement dans ces asiles.</b>	Fr.
Traitement d'alcooliques dans les asiles spéciaux . . . . .	46,355. 12
<b>X. Secours à des détenus libérés.</b>	
Patronage de détenus libérés . . . . .	3,000. —
<b>XIII. Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</b>	
Sociétés luttant contre l'abus des boissons alcooliques . . . . .	5,000. —
<b>Total</b>	<u>54,355. 12</u>

**23. Valais.****Lettre du Département des finances du 13 juin 1930.**

Nous avons l'honneur de vous remettre, inclus, notre rapport sur la répartition en 1929 du 10 pour cent du produit du monopole fédéral sur les spiritueux, ainsi qu'un exemplaire de notre compte d'Etat pour la même année.

<b>I. Asiles de buveurs et internement dans ces asiles:</b>	Fr.
Pension «Vonderflüh», Sarnen . . . . .	200. —
<b>IV. Asiles d'épileptiques, de sourds-muets et d'aveugles.</b>	
	Fr.
Asile des sourds-muets de Bouveret . . . . .	11,582. 75
Asile des aveugles «Le Foyer», Lausanne . . . . .	100. —
Enfants sourds-muets de Feschel-Guttet . . . . .	100. —
Enfants aveugles de Vétroz . . . . .	100. —
	<u>11,882. 75</u>
<b>VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés et de jeunes malfaiteurs.</b>	
Schweiz. Erziehungsanstalt für katholische Mädchen, Richterswil . . . . .	100. —
Schweizerische Erziehungsanstalt «Sonnenberg», Luzern . . . . .	100. —
Institut de Vérolleiez, St-Maurice . . . . .	500. —
Orphelinat des filles, Sion . . . . .	500. —
Orphelinat des garçons, Sion . . . . .	500. —
	<u>1,700. —</u>
A reporter	13,782. 75

	Fr.	
		Report 13,782. 75
<b>VII. Cuisines scolaires et colonies de vacances.</b>		
	Fr.	
Goutte de lait, Sion . . . . .	100. —	
Colonie de vacances, Sion . . . . .	100. —	
	<hr/>	200 —
<b>XI. Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.</b>		
Subsides aux bibliothèques populaires et paroissiales du canton . . . . .		1,450. —
<b>XII. Assistance des pauvres en général.</b>		
A divers instituts de bienfaisance . . . . .		4,100. —
<b>XIII. Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</b>		
	Fr	
Aux sociétés d'abstinence du canton . . . . .	2,200. —	
Ligue nationale contre le danger de l'eau-de-vie, Lausanne	50. —	
Secrétariat antialcoolique, Lausanne. . . . .	50. —	
	<hr/>	2,300. —
	Total	<u>21,832. 75</u>

## 24. Neuchâtel.

### Lettre du Conseil d'Etat du 23 mai 1930.

Pour nous conformer à l'article 23 de la loi fédérale sur l'alcool, nous avons l'honneur de vous présenter notre rapport sur l'emploi du dixième de la part du canton de Neuchâtel au produit du monopole pour l'année 1929.

La somme que nous devons affecter à la lutte contre l'alcoolisme s'élevait à . . . . .	Fr.	
		22,343. 27
mais elle n'a pas été intégralement dépensée en 1929 et nous avons dû en faire reporter une partie, soit . . . . .		1,170. 66
dans les comptes de 1930 pour être employée au cours de cet exercice.		<hr/>

Nos dépenses réelles se réduisent à . . . . .	21,172. 61
---	------------

Elles se répartissent comme suit d'après les diverses rubriques du formulaire fédéral:

<b>I. Asiles des buveurs et placement dans ces asiles.</b>		Fr.
Allocation à l'asile de Pontareuse . . . . .		5,000. —
<b>II. Maisons de travail ou de correction et internement dans ces maisons.</b>		
Internement administratif des buveurs . . . . .		4,143. 65
	A reporter	<u>9,143. 65</u>

	Fr.	
		Report
		9,143. 65
<b>VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés et de jeunes malfaiteurs.</b>		
a. Subventions accordées à 11 communes pour le placement de 48 enfants nés de parents alcooliques	Fr. 2,578. 96	
b. Subvention à la colonie agricole de Sérix où des enfants sont placés administrativement par le département de justice	400. —	
		2,978. 96
<b>X. Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</b>	Fr.	
1. Allocation à l'œuvre des détenus libérés	1,000. —	
2. Subvention à la colonie agricole et industrielle du Devens	1,200. —	
		2,200. —
<b>XI. Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.</b>	Fr.	
1. Enseignement antialcoolique dans les écoles	1,000. —	
2. A la fondation de la bibliothèque pour tous	750. —	
		1,750. —
<b>XIII. Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</b>		
A la société cantonale de gymnastique		300. —
Aux sociétés qui combattent l'alcoolisme, savoir:	Fr.	
1. A la ligue patriotique suisse contre l'alcoolisme, section cantonale neuchâteloise	875. —	
2. A l'ordre indépendant des Bons Templiers, loge de district n° 11	200. —	
3. Au secrétariat antialcoolique suisse	200. —	
4. A la ligue antialcoolique internationale, section cantonale neuchâteloise	475. —	
5. Au comité de la salle de lecture et café de tempérance pour les soldats, à Colombier	150. —	
6. A la société suisse des employés de chemins de fer abstinents, section de Neuchâtel	100. —	
7. A la ligue suisse des femmes abstinentes, section cantonale neuchâteloise	600. —	
8. A „L'Espoir“, section cantonale neuchâteloise	400. —	
9. A l'association cantonale neuchâteloise des „Petites familles“	300. —	
10. Au département social des unions chrétiennes de jeunes gens et des sociétés de la Croix-Bleue	250. —	
11. Au foyer populaire, de Neuchâtel	675. —	
12. Au cartel romand d'hygiène sociale et morale	225. —	
13. A la ligue nationale contre le danger de l'eau-de-vie, secrétariat romand	125. —	
14. Au cartel neuchâtelois de „Libertas-Iduna“ (étudiants abstinents et jeunes filles abstinentes)	50. —	
15. Au foyer gardien à Estavayer-le-Lac	175. —	
		4,800. —
	Total	21,172. 61

## 25. Genève.

## Lettre du Conseil d'Etat du 7 juin 1930.

En réponse à votre lettre du 20 mai 1930, nous avons l'honneur de vous donner ci-dessous la justification de l'emploi du 10 pour cent de nos recettes provenant du monopole de l'alcool pour l'exercice 1929; dixième qui d'après les prescriptions des art. 23 de la loi et 78 du règlement d'exécution de cette loi, doit être employé à la lutte contre l'alcoolisme.

Nous avons reçu la somme de . . . . .	Fr. 291,131. 80
10% . . . . .	29,113. 20
Réserve ancienne . . . . .	43,310. 19
	<u>72,423. 39</u>
Total disponible	
sur lequel, pour l'exercice 1929, il a été prélevé les sommes suivantes:	
Dispensaire antialcoolique . . . . .	6,000. —
Armée du Salut . . . . .	7,000. —
Ligue nationale contre le danger de l'eau-de-vie . . . . .	50. —
Association antialcoolique du corps enseignant genevois . . . . .	300. —
Ligue catholique d'abstinence . . . . .	75. —
Société d'abstinence des agents C F F . . . . .	100. —
Société de patronage des anciens élèves des classes spéciales . . . . .	300. —
Secrétariat antialcoolique suisse . . . . .	200. —
Société des jeunes gens et jeunes filles abstinents . . . . .	86. 10
Union abstinente genevoise . . . . .	50. —
Ordre international des Bons Templiers, loges genevoises . . . . .	2,000. —
Fédération antialcoolique genevoise . . . . .	1,500. —
» des socialistes abstinents . . . . .	100. —
Département de l'instruction publique, vestiaire scolaire . . . . .	3,000. —
Bureau de la protection des mineurs . . . . .	7,402. 10
Asile de Béthesda . . . . .	300. —
Département social romand . . . . .	450. —
Société en faveur des épileptiques de Lavigny . . . . .	200. —
	<u>29,113. 20</u>

Die Verwendungen für 1929 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus. *Anhang II.*

Kantone	Unterrubriken					Zusammen
	I	II	III	IV	V	(I—V)
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	23,778	—	—	—	—	23,778
Bern . . . . .	19,752	—	—	400	—	20,152
Luzern . . . . .	3,600	—	300	1,300	—	5,200
Uri . . . . .	—	759	1,000	—	—	1,759
Schwyz . . . . .	36	4,322	3,582	—	—	7,940
Obwalden . . . . .	570	30	—	230	—	830
Nidwalden . . . . .	150	30	—	100	—	280
Glarus . . . . .	2,000	763	—	—	—	2,763
Zug . . . . .	300	—	1,405	—	—	1,705
Freiburg . . . . .	100	—	—	1,510	—	1,610
Solothurn . . . . .	820	—	—	—	—	820
Basel-Stadt . . . . .	12,936	—	—	1,000	—	13,936
Basel-Land . . . . .	100	800	100	200	—	1,200
Schaffhausen . . . . .	459	—	—	—	—	459
Appenzell A.-Rh. . . . .	120	1,050	—	3,150	—	4,320
Appenzell I.-Rh. . . . .	100	—	1,498	250	—	1,848
St. Gallen . . . . .	8,307	4,427	—	1,900	—	14,634
Graubünden . . . . .	6,116	—	—	200	—	6,316
Aargau . . . . .	300	—	200	2,414	—	2,914
Thurgau . . . . .	5,426	—	—	1,150	—	6,576
Tessin . . . . .	250	—	—	—	—	250
Waadt . . . . .	46,355	—	—	—	—	46,355
Wallis . . . . .	200	—	—	11,883	—	12,083
Neuenburg . . . . .	5,000	4,144	—	—	—	9,144
Genf . . . . .	—	—	—	200	—	200
<b>Zusammen</b>	<b>136,775</b>	<b>16,325</b>	<b>8,085</b>	<b>25,887</b>	<b>—</b>	<b>187,072</b>

Die Verwendungen für 1929 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus. *Anhang III.*

Kantone	Unterrubriken							Zusammen
	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	(VII—XIII)
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	4,195	762	—	1,011	13,981	—	30,133	50,082
Bern . . . . .	—	19,500	7,752	11,229	—	1,100	24,605	64,186
Luzern . . . . .	450	—	1,388	3,000	2,200	800	5,550	13,383
Uri . . . . .	1,000	—	100	—	—	—	615	1,715
Schwyz . . . . .	—	—	—	—	—	—	1,045	1,045
Obwalden . . . . .	—	632	—	50	—	—	1,210	1,892
Nidwalden . . . . .	1,251	100	—	—	—	—	240	1,591
Glarus . . . . .	—	—	—	—	—	—	3,000	3,000
Zug . . . . .	—	500	50	100	50	—	2,400	3,100
Freiburg . . . . .	—	2,500	—	500	1,000	—	8,480	12,480
Solothurn . . . . .	—	—	—	—	—	—	5,597	5,597
Basel-Stadt . . . . .	500	2,500	—	—	—	—	6,950	9,950
Basel-Land . . . . .	150	2,500	300	2,400	220	—	3,050	8,620
Schaffhausen . . . . .	—	—	—	—	—	—	8,121	8,121
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	150	—	350	253	—	4,120	4,873
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	—	30	—	—	100	130
St. Gallen . . . . .	—	3,000	—	—	2,200	—	16,400	21,600
Graubünden . . . . .	450	—	—	—	637	500	3,620	5,207
Aargau . . . . .	—	3,887	—	100	1,000	—	2,644	7,631
Thurgau . . . . .	—	1,200	—	—	—	—	8,426	9,626
Tessin . . . . .	1,700	—	—	1,000	200	300	12,713	15,913
Vaudt . . . . .	—	—	—	3,000	—	—	5,000	8,000
Wallis . . . . .	200	—	—	—	1,450	4,100	2,300	8,050
Neuenburg . . . . .	—	—	—	2,200	1,750	—	5,100	9,050
Genf . . . . .	—	—	—	—	—	7,852	17,761	25,613
Zusammen	9,896	37,231	9,585	24,970	24,941	14,652	179,180	300,455

Die Verwendungen für 1929 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus,  
mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Anhang IV.

Kantone	Unterrubriken			Gesamt-Summe der zu Zahnärztlichen pro 1929 gemachten Aufwendungen	Alkohol- zehntel	Verteilung der zu Zahnärztlichen gemachten Aufwendungen nach Prozenten		
	VI	I/V	VII/XIII			VI	I/V	VII/XIII
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%	%	%
Zürich . . . . .	17,673	23,778	50,032	91,533	91,533	19,31	25,98	54,71
Bern . . . . .	30,500	20,152	64,186	114,838	114,838	26,56	17,55	55,89
Luzern . . . . .	11,500	5,200	13,333	30,033	30,033	38,23	17,28	44,49
Uri . . . . .	600	1,759	1,715	4,074	4,074	14,73	43,18	42,09
Schwyz . . . . .	1,153	7,940	1,045	10,138	10,137	11,86	78,31	10,31
Obwalden . . . . .	280	830	1,892	3,002	3,002	9,33	27,65	63,02
Nidwalden . . . . .	490	280	1,591	2,361	2,361	20,75	11,86	67,39
Glarus . . . . .	—	2,763	3,000	5,763	5,763	—	47,93	52,07
Zug . . . . .	570	1,705	3,100	5,375	5,375	10,60	31,72	57,68
Freiburg . . . . .	10,200	1,610	12,480	24,290	24,291	41,99	6,63	51,38
Solothurn . . . . .	15,782	820	5,597	22,199	22,198	71,09	3,70	25,21
Basel-Stadt . . . . .	—	13,936	9,950	23,886	23,886	—	53,84	41,68
Basel-Land . . . . .	4,200	1,200	8,620	14,020	14,020	29,96	8,58	61,42
Schaffhausen . . . . .	—	459	8,121	8,580	8,580	—	5,25	94,88
Appenzell A.-Rh. . . . .	227	4,320	4,873	9,420	9,420	2,41	45,96	51,73
Appenzell I.-Rh. . . . .	500	1,848	130	2,478	2,478	20,19	74,38	5,34
St. Gallen . . . . .	14,000	14,634	21,600	50,234	50,234	27,87	29,13	43,00
Graubünden . . . . .	9,224	6,316	5,207	20,747	20,748	44,46	30,45	25,09
Aargau . . . . .	30,330	2,914	7,631	40,925	40,925	74,23	7,12	18,65
Thurgau . . . . .	6,880	6,576	9,626	23,082	23,082	29,80	28,00	41,79
Tessin . . . . .	9,800	260	15,913	25,963	25,963	37,74	0,97	61,39
Waadt . . . . .	—	46,355	8,000	54,355	54,355	—	35,32	14,72
Wallis . . . . .	1,700	12,083	8,050	21,833	21,833	7,79	55,84	36,87
Neuenburg . . . . .	2,979	9,144	9,050	21,173*	22,343	14,07	43,19	42,74
Genf . . . . .	3,300	200	25,613	29,113	29,113	11,33	0,99	87,98
Zusammen	171,938	187,072	300,455	659,465	660,635	26,07	28,37	45,58

\* Fr. 1170 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwendungen während der Jahre 1889—1929 z. Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus. *Anhang V.*

102

Kantone	Unterrubriken					Zusammen (I—V)
	I Für Trinkerheil- anstalten oder für die Unterbringung in solchen	II Für Zwangsarbeits- u. Korrekationsanstalten oder für die Unter- bringung in solchen	III Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung	IV Für Epileptiker-, Tumb- stücken- u. Blinden- anstalten od. für die Unterbrg. in solchen	V Für Krankenversorgung im allgemeinen	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	377,928	137,828	610	242,303	196,918	955,582
Bern . . . . .	396,830	511,327	—	14,800	15,396	938,353
Luzern . . . . .	65,095	20,392	36,400	65,698	23,780	211,365
Uri . . . . .	305	10,485	16,948	1,595	80	29,413
Schwyz . . . . .	1,820	204,603	109,816	—	—	316,239
Obwalden . . . . .	16,110	7,102	28,203	3,512	10,130	65,057
Nidwalden . . . . .	6,261	4,859	12,503	845	15,350	39,818
Glarus . . . . .	2,000	27,328	104,598	—	—	133,926
Zug . . . . .	6,948	5,847	151,535	19,578	5,840	189,748
Freiburg . . . . .	9,600	—	91,740	41,235	1,700	144,275
Solothurn . . . . .	31,655	43,896	—	300	19,600	95,451
Basel-Stadt . . . . .	152,136	17,954	500	30,650	—	201,240
Basel-Land . . . . .	13,266	44,734	1,100	7,400	8,500	75,000
Schaffhausen . . . . .	7,315	56,150	514,412	181,146	791,399	1,550,422
Appenzell A.-Rh. . . . .	12,064	27,442	91,201	91,064	—	221,771
Appenzell I.-Rh. . . . .	3,468	2,100	49,614	2,038	4,400	61,620
St. Gallen . . . . .	114,715	101,774	103,513	149,400	—	469,402
Graubünden . . . . .	48,524	16,647	157,771	7,904	—	230,846
Aargau . . . . .	31,683	14,324	5,520	48,348	3,671	103,546
Thurgau . . . . .	65,594	37,323	16,517	41,652	—	161,086
Tessin . . . . .	2,900	225	514,619	155,000	26,560	699,304
Waadt . . . . .	447,415	493,715	12,693	67,827	—	1,021,655
Wallis . . . . .	36,595	12,642	47,579	316,687	700	414,203
Neuenburg . . . . .	154,000	272,336	—	800	—	427,136
Genf . . . . .	103,752	—	9,164	200	8,243	121,359
Zusammen	2,107,974	2,071,033	2,076,561	1,489,982	1,132,267	8,877,817

Die Verwendungen während der Jahre 1889—1929 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus. *Anhang VI.*

Kantone	Unterrubriken							Zusammen (VII—XIII)
	VII Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien	VIII Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen	IX Für Natural- verpflegung armer Durchreisender	X Für Unterstützung erlassener Arbeit- häuser u. Sträflinge oder Arbeitsloser	XI Für Hebung allg. Volkbildung oder der Berufsbildung	XII Für Krankenversorgung im allgemeinen	XIII Für Förderung der Männigkeit und für Bekämpfung des Al- koholismus im allgem.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	115,304	130,011	146,000	114,525	329,841	23,800	853,917	1,713,398
Bern . . . . .	82,940	437,932	915,743	377,465	1,900	75,041	664,980	2,556,001
Luzern . . . . .	89,476	2,600	65,575	36,550	21,970	140,417	168,464	525,052
Uri . . . . .	66,275	—	932	150	—	10	3,030	70,397
Schwyz . . . . .	—	—	—	1,830	—	750	14,486	17,066
Obwalden . . . . .	—	6,932	4,012	530	2,450	30	14,341	28,295
Nidwalden . . . . .	37,974	5,680	—	85	—	—	6,200	49,939
Glarus . . . . .	—	—	—	—	—	—	40,750	40,750
Zug . . . . .	5,630	7,125	2,822	1,400	5,380	500	19,102	41,959
Freiburg . . . . .	7,110	173,370	—	15,100	79,698	—	174,640	449,918
Solothurn . . . . .	—	—	5,883	340	1,187	640	107,652	115,702
Basel-Stadt . . . . .	13,816	109,800	—	400	36,302	—	281,257	441,575
Basel-Land . . . . .	1,650	135,811	109,881	107,000	19,982	125,100	46,800	546,224
Schaffhausen . . . . .	60,045	23,386	161,443	32,037	14,400	54,835	100,551	446,647
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	17,480	23,051	17,730	24,988	—	71,132	154,881
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	10,709	630	974	—	2,240	14,553
St. Gallen . . . . .	61,286	196,469	—	9,800	37,002	16,000	453,895	774,452
Graubünden . . . . .	9,040	24,615	—	850	8,737	1,800	118,643	163,685
Aargau . . . . .	—	116,114	250	9,013	48,919	2,147	69,641	246,084
Thurgau . . . . .	5,737	75,215	64,000	54,380	29,160	—	158,104	386,596
Tessin . . . . .	12,450	4,400	—	8,340	2,432	18,140	29,753	75,515
Vaudt . . . . .	—	—	—	73,380	—	4,000	54,597	131,977
Wallis . . . . .	19,814	12,948	20,842	250	71,828	49,606	60,758	236,046
Neuenburg . . . . .	—	8,900	—	60,150	13,737	1,500	89,250	173,537
Genf . . . . .	83,697	4,197	—	2,300	7,360	44,245	145,935	287,734
<b>Zusammen</b>	<b>672,244</b>	<b>1,492,935</b>	<b>1,531,143</b>	<b>924,235</b>	<b>758,247</b>	<b>558,561</b>	<b>3,750,118</b>	<b>9,687,483</b>

Die Verwendungen während der Jahre 1889—1929 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus  
mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Anhang VII.

584

Kantone	Unterrubriken			Gesamt- Ver- wendungs- summe	Zehntels- Gesamt- summen	Prozentual		
	I—V zur Bekämpfung der Wirkungen	VI für Versorgung armer schwachsinniger Kinder oder jugendl. Verbraucher	VII—XIII zur Bekämpfung der Ursachen			I-V zur Bekämpfung der Wirkungen	VI für Versorgung armer schwachsinniger Kinder	VII-XIII zur Bekämpfung der Ursachen
	Fr.	Fr	Fr	Fr.	Fr	%	%	%
Zürich . . . . .	955,582	557,463	1,713,398	3,226,443	2,969,437	29,62	17,28	53,10
Bern . . . . .	938,353	806,542	2,556,001	4,300,896	4,371,746	21,82	18,75	59,43
Luzern . . . . .	211,365	482,475	525,052	1,218,892	1,179,002	17,34	39,58	43,08
Uri . . . . .	29,413	61,600	70,397	161,410	163,901	18,22	38,16	43,63
Schwyz . . . . .	316,239	55,674	17,066	388,979	375,674	81,30	14,31	4,39
Obwalden . . . . .	65,057	16,795	28,295	110,147	111,745	59,00	15,25	25,69
Nidwalden . . . . .	39,818	5,630	49,939	95,387	92,047	41,75	5,90	52,35
Glarus . . . . .	133,926	81,604	40,750	256,280	234,515	52,33	31,34	15,90
Zug . . . . .	199,748	15,478	41,959	257,185	180,979	77,67	6,03	16,31
Freiburg . . . . .	144,275	338,596	449,918	932,789	1,019,814	15,47	36,30	48,23
Solothurn . . . . .	95,451	545,146	115,702	756,299	800,327	12,63	72,09	15,29
Basel-Stadt . . . . .	201,240	153,866	441,575	796,681	758,750	25,28	19,31	55,43
Basel-Land . . . . .	75,000	489,065	546,224	1,110,289	489,296	6,75	44,05	49,20
Schaffhausen . . . . .	1,550,422	187,452	446,647	2,184,521	291,742	70,97	8,38	20,43
Appenzell A.-Rh. . . . .	221,771	44,470	154,381	420,622	379,297	52,73	10,57	36,70
Appenzell I.-Rh. . . . .	61,620	28,815	14,553	104,988	93,551	58,69	27,45	13,66
St. Gallen . . . . .	469,402	742,941	774,452	1,986,795	1,797,086	23,62	37,39	38,99
Graubünden . . . . .	230,846	316,338	163,685	710,869	764,506	32,47	44,50	23,03
Aargau . . . . .	103,546	1,094,006	246,084	1,443,636	1,487,760	7,17	75,78	17,05
Thurgau . . . . .	161,086	321,360	386,596	869,042	814,354	18,54	36,98	44,48
Tessin . . . . .	699,304	124,922	75,515	899,741	996,350	77,72	13,89	8,39
Waadt . . . . .	1,021,655	1,715,737	131,977	2,869,419	2,031,947	35,60	59,80	4,60
Wallis . . . . .	414,203	139,331	236,046	789,580	794,913	52,46	17,64	29,90
Neuenburg . . . . .	427,136	240,178	173,537	840,851	840,941	50,30	28,56	20,64
Genf . . . . .	121,359	464,490	287,734	873,583	1,131,061	13,39	53,17	32,94
Zusammen	8,887,817	9,030,024	9,687,483	27,605,324	24,170,741	32,30	32,21	35,09

**Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Procente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung für 1929. Neununddreissigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2627
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.11.1930
Date	
Data	
Seite	545-584
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 187

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.